

Vereinbarung zum Wohl des Kindes für den Zeitraum vom Kennenlernfest bis zum Abschlussfest

Die Haltung des Projektteams von MUNTERwegs:

Wir sind ein Sozialprojekt, das Kindern bei der Integration helfen möchte. Diesen Weg wollen wir mit dem Mentoring-Programm MUNTERwegs begleiten. Im MUNTERwegs-Programm sollen diese Kinder Zeit mit einer liebenswerten, verantwortungsvollen Bezugsperson erleben. Das Zusammensein von Kindern und Mentorinnen und Mentoren darf auf keinen Fall zu einem Machtmissbrauch (Grenzüberschreitung, sexuelle Ausbeutung) führen. Das anvertraute Kind, das im MUNTERwegs-Programm teilnimmt, ist ein eigenständiges und ernstzunehmendes Wesen, dessen Willen und Grenzen respektiert werden müssen.

Der Schutz des Kindes, seine seelische und körperliche Unversehrtheit ist uns ein zentrales Anliegen! Das Projektteam des Mentoringprogramms MUNTERwegs toleriert keine Gefährdung des Kindeswohls: keine Gewaltanwendung physischer oder psychischer Art, keinerlei sexuell motivierte Berührung, keine mündlichen Andeutungen mit sexuellem Inhalt gegenüber dem anvertrauten Kind. Beim Verdacht auf einen Machtmissbrauch finden keine weiteren Treffen mehr statt und die teilnehmende Mentorin oder der Mentor werden sofort aus dem Mentoringprogramm MUNTERwegs ausgeschlossen. Wir informieren die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des jeweiligen Kantons und ziehen eine Strafanzeige in Erwägung.

Ihr Einverständnis mit unserer Haltung:

Ich verpflichte mich, die volle Integrität des mir vertrauten Kindes in jeder Hinsicht zu wahren.

Schweigepflicht:

Ich werde über alles, was ich im Kontakt mit dem Mentée, seinen Angehörigen und Freunden sowie in privaten und öffentlichen Einrichtungen an persönlichen Informationen erfahre, Stillschweigen gegenüber Dritten wahren. Ausgenommen davon ist der Austausch innerhalb der MUNTERwegs Coachings. Hiermit verpflichte ich mich, die Schweigepflicht im Rahmen meiner Eigenschaft als Mentorin/als Mentor und in der Zeit danach zu beachten.

Versicherung:

Es besteht eine Vereins-Haftpflichtversicherung bei der Schweizerischen Mobiliar (Police Nr. G-1257-2978)

Gegen allfällige Sach- und Personenschäden gegenüber dem Mentee sowie den MUNTERwegs Familien haftet der Mentor, bzw. die Mentorin.

Bei einem Unfall haftet die obligatorische Unfallversicherung (Krankenkasse).

Beim Mitführen eines Kindes im Auto ist ein allfälliger Schaden durch die obligatorische Unfallversicherung (Krankenkasse) des Kindes sowie über die Motorfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung bzw. die fakultative Insassenversicherung des Autoführers abgedeckt, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingehalten wurden. Das Projektteam von MUNTERwegs übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

Datenschutz:

Es gelten die Datenschutzrichtlinien, wie sie auf der MUNTERwegs Homepage (www.munterwegs.eu) beschrieben sind.

☐ Ich bin mit den Datenschutzrichtlinien einverstanden.

Verwendung von Fotos zur Illustration der Projektidee:

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins MUNTERwegs verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen, zum Beispiel für das Internet (die MUNTERwegs Projektseite), die Presse oder den Projektflyer. Auf diesen Bildern können auch Sie zu sehen sein. Die Bilder werden ausschliesslich kontextgebunden verwendet, um die Aktivitäten des Vereins MUNTERwegs darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Sie zu erkennen sind, zu den oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Ihr Name wird nicht genannt.

 Ich gebe die Einwilligung für die Verwendung von Fotos und Videos, die während des Projekts entstanden sind. Ich bin nicht einverstanden, dass Fotos und Videos für Öffentlichkeitsarbeit, auf denen ich zu erkennen bin, verwendet werden. 	
Ort/Datum	Unterschrift der Mentorin/des Mentors
Ort/Datum	Unterschrift Projektteam MUNTERwegs